

Amtsblatt

für die Stadt Nauen



Funkstadt  Nauen

mit den Ortsteilen Berge, Bergerdamm, Börnicke, Groß Behnitz, Kienberg, Klein Behnitz, Lietzow, Markee, Neukammer, Ribbeck, Schwanebeck, Tietzow, Wachow, Waldsiedlung

19. Jahrgang

Nauen, den 14. Mai 2012

Nummer 4



**Die Barockkirche in Groß Behnitz –
Der Turm wurde 1824 erneuert, das Kirchenschiff wurde 1922/23 einem kompletten Umbau unterzogen.
Der Innenraum mit 220 Sitzplätzen ist auch heute noch überwiegend im Originalzustand**



Inhaltsverzeichnis

A – Amtlicher Teil

Öffentliche Bekanntmachungen der Stadt Nauen

- Bekanntmachung über gefasste Beschlüsse:
 - in der Stadtverordnetenversammlung Nauen am 23.04.2012 Seite 3
- Feststellungsbeschluss zur Änderung des Flächennutzungsplanes der Stadt Nauen und Ortsteile zur Gewerbefläche im Ortsteil Markee Seite 3
- Bebauungsplan „Solarpark Zuckerfabrik II“ Stadt Nauen – Aufstellungsbeschluss Seite 4
- Inkrafttreten des Bebauungsplanes „Gesundheits- und Seniorenwohnpark Nauen“ Seite 4
- Bebauungsplan „Museumsdorf“ der Stadt Nauen – Offenlage des 2. Entwurfs Seite 5
- Bebauungsplan NAU 0011/93 „Stadtrandsiedlung“ der Stadt Nauen – Änderungsbeschluss (Geschossigkeit/Baufelder) Seite 5
- Einziehung von Verkehrsflächen: Nelkenweg, Nauen Seite 6
- Widmung von Verkehrsflächen: Zum alten Mühlenweg, Nauen – Widmungsverfügung Seite 6
- Öffentliche Zahlungserinnerung für Steuern und Gebühren – Jahreszahlung 2012 Seite 7
- Öffentliche Bekanntmachung gem. § 60 Abs. 6 Brandenburgisches Kommunalwahlgesetz (BbgKWahlG) zum Übergang eines Sitzes in der Stadtverordnetenversammlung Nauen auf eine Ersatzperson Seite 7
- Bekanntmachung über die Überprüfung aller Grabdenkmale auf Standfestigkeit am 25.06.2012 Seite 7
- Verkauf eines Grundstücks im Ortsteil Groß Behnitz Seite 8
- Stadt Nauen sucht Tagesmütter/Tagesväter Seite 8
- Abschied vom Stadtverordneten Frank Wensche Seite 8

B – Nicht amtlicher Teil

Lokalnachrichten

- Gratulationen im Namen der Stadt Seite 9
- Sitzungstermine Stadtverordnetenversammlung und Ausschüsse Seite 9
- Aufruf Ortsteil Groß Behnitz: Kreiswettbewerb „Unser Dorf hat Zukunft“ Seite 10
- Neubau Kreisstraße HVL 08 Seite 10
- Existenzgründerseminar Seite 10
- Ansprechpartner der Stadtverwaltung Seite 11

Das Bürgerbüro informiert

- Kindereinträge im Reisepass der Eltern am 26. Juni ungültig Seite 12

Das Kulturbüro informiert

- 1. Juni – Kinderfest im Stadtbad Nauen Seite 12
- 20. Oktober – Bundespolizei-Orchester spielt im Funkamt Nauen Seite 12
- 23. Juni – 8. Ackerbürgerfest Seite 13
- 2. Juni – 5. Ortsteilfest in Ribbeck Seite 14

Vereine/Verbände

- Veranstaltungspläne und Mitteilungen verschiedenster Vereine und Verbände Seite 14

Mitteilungen der Kirchen

- Gottesdienste und Veranstaltungen Seite 18

Sonstiges

- Berichte aus dem Leben in unseren Kindertagesstätten und Schulen Seite 18
- Diabetes-Aktionstag am 30. Mai Seite 18



Amtlicher Teil

Öffentliche Bekanntmachungen der Stadt Nauen

Bekanntmachung über gefasste Beschlüsse in der Stadtverordnetenversammlung am 23. April 2012

Die Stadtverordnetenversammlung beschloss im öffentlichen Teil:

- DS 0285 Bebauungsplan „Solarpark Zuckerfabrik II“
der Stadt Nauen
Beschluss-Nr.: 301/2012
- DS 0287 B-Plan „Gesundheits- und Seniorenwohnpark Nauen“
der Stadt Nauen, Abwägungsbeschluss, Satzungsbeschluss
Beschluss-Nr.: 302/2012
- DS 0288 Bebauungsplan „Museumsdorf“ der Stadt Nauen.
2. Entwurf
Beschluss-Nr.: 303/2012
- DS 0289 Energie- und Klimakonzept für die Innenstadt Nauen
Beschluss-Nr.: 304/2012
- DS 0291 Änderung des Gesellschaftsvertrages der DLG
Beschluss-Nr.: 305/2012
- DS 0292 Änderung des Gesellschaftsvertrages der GGN
Beschluss-Nr.: 306/2012
- DS 0293 Einziehung von Verkehrsflächen im Nelkenweg
Beschluss-Nr.: 307/2012
- DS 0294 Widmungsverfügung – Straße „Zum alten Mühlenweg“
Beschluss-Nr.: 308/2012

- DS 0295 Vergabe Straßenbauvorhaben Straße „Am Ritterfeld“ –
Bevollmächtigung des Bürgermeisters
Beschluss-Nr.: 309/2012
- DS 0296 Vergabe Straßenbauvorhaben „Florastraße“ –
Bevollmächtigung des Bürgermeisters
Beschluss-Nr.: 310/2012
- DS 0297 Bebauungsplan NAU 0011/93 „Stadtransiedlung“
Änderungsbeschluss
Beschluss-Nr.: 311/2012
- DS 0300 Namentliche Besetzung des Hauptausschusses
3. Änderung
Beschluss-Nr.: 312/2012

Die Stadtverordnetenversammlung beschloss im nichtöffentlichen Teil:

- DS 0298 Vergabe Straßenbauvorhaben „Bardeystraße“
Beschluss-Nr.: 313/2012
- DS 0299 Vergabe Straßenbauvorhaben „Danziger Straße“
Beschluss-Nr.: 314/2012

Feststellungsbeschluss zur Änderung des Flächennutzungsplanes der Stadt Nauen und Ortsteile zur Gewerbefläche im Ortsteil Markee

Das von der Stadtverordnetenversammlung der Stadt Nauen in der Sitzung am 6.2.2012 beschlossene Änderungsverfahren zum FNP'04 der Stadt Nauen und Ortsteile wurde mit Schreiben vom 29.3.2012 durch den Landkreis Havelland genehmigt.

Die Erteilung der Genehmigung wird gem. § 6 (5) BauGB bekannt gemacht. Mit der Bekanntmachung tritt die Änderung des FNP in Kraft. Jedermann kann die Änderung des Flächennutzungsplanes mit Erläuterungsbericht in der Stadtverwaltung Nauen, Rathausplatz 1, Zimmer 14, während der Sprechzeiten:

Dienstag von 9.00 bis 12.00 Uhr und 14.00 bis 17.00 Uhr
Donnerstag von 9.00 bis 12.00 Uhr und 14.00 bis 18.00 Uhr

einsehen und über den Inhalt Auskunft verlangen. Nach telefonischer Vereinbarung (Tel. 03321/408217) können auch außerhalb der Sprechzeiten Termine vereinbart werden.

Eine Verletzung der in § 214 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 bis 3 und § 214 Abs. 3 Satz 2 BauGB bezeichneten Verfahrens- und Formvorschriften ist unbeachtlich, wenn sie nicht innerhalb eines Jahres seit dieser Bekanntmachung schriftlich gegenüber der Stadt unter Darlegung des die Verletzung begründenden Sachverhalts geltend gemacht worden ist (§ 215 Abs. 1 BauGB).





Amtlicher Teil

Bebauungsplan „Solarpark Zuckerfabrik II“ Stadt Nauen Aufstellungsbeschluss

Die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Nauen hat in ihrer Sitzung am 23.04.2012 den Aufstellungsbeschluss zum o. g. Bebauungsplan gefasst.

Der Geltungsbereich des Bebauungsplanes betrifft den Bereich der Gemarkung Nauen:
Flur 32, Flurstück 153 (tw) (siehe Anlage).

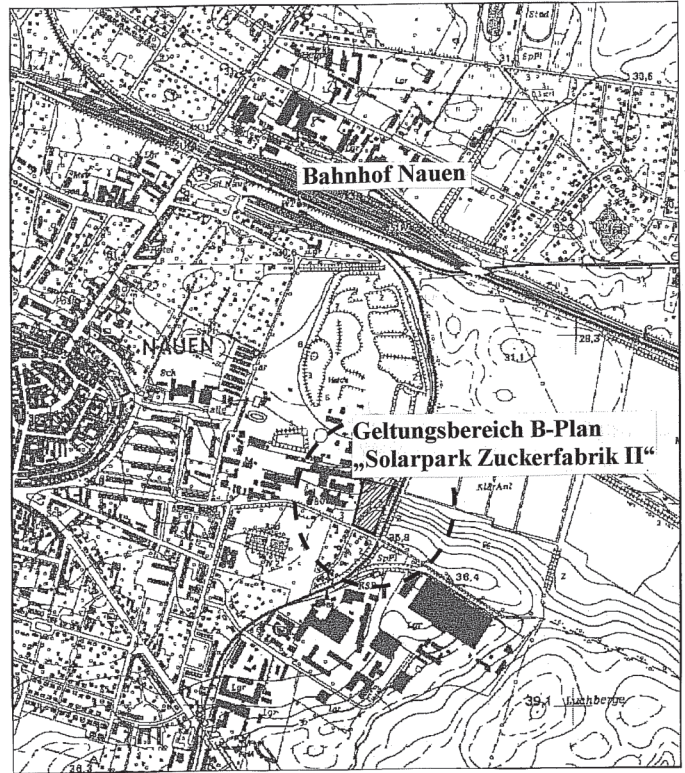
Ziel des B-Planes ist die Herstellung der Förderfähigkeit des Vorhabens im Sinne des § 32 EEG. Dafür ist die Einleitung eines Bebauungsplanverfahrens mit der Festsetzung als Sondergebiet gem. § 11 Abs. 2 BauNVO mit der Zweckbestimmung „Gebiet für Anlagen zur Nutzung von Sonnenenergie“ notwendig.

Die Planung wird als Bebauungsplan der Innenentwicklung gem. § 13a BauGB im beschleunigten Verfahren, ohne Durchführung einer Umweltprüfung nach § 2 Abs. 4 BauGB und im Rahmen einer Betroffenenbeteiligung durchgeführt.

Die Öffentlichkeit kann sich über die allg. Ziele und Zwecke sowie die wesentlichen Auswirkungen der Planung gem. § 13a Abs. 3 in der Zeit vom 15.05. – einschl. 29.05.2012 in der Stadtverwaltung Nauen, Rathausplatz 1, Flurbereich Zi.14, 1. OG während der Dienstzeiten:

Mo.	8.30- 12.00 und 13.30- 15.00
Di.	8.30- 12.00 und 13.30- 17.00
Mi.	8.30- 12.00 und 13.30- 15.00
Do.	8.30- 12.00 und 13.30- 18.00
Fr.	8.30- 12.30

unterrichten und zur Planung äußern.



Inkrafttreten des Bebauungsplanes „Gesundheits- und Seniorenwohnpark Nauen“ der Stadt Nauen

Der Bebauungsplan „Gesundheits- und Seniorenwohnpark Nauen“ wurde durch die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Nauen in der Sitzung am 23.04.2012 als Satzung beschlossen.

Da zum 31.12.2004 die Anzeigepflicht für Bebauungspläne und Satzungen nach § 34 Abs. 3 Satz 1 BauGB ausgelaufen ist, wird der o.g. Bebauungsplan hiermit bekannt gemacht. Mit der Bekanntmachung tritt der Bebauungsplan in Kraft.

Jedermann kann den Bebauungsplan mit Begründung in der Stadtverwaltung Nauen, Rathausplatz 1, Zimmer 14, während der Sprechzeiten:

Dienstag von	9.00 bis 12.00 Uhr und 14.00 bis 17.00 Uhr
Donnerstag von	9.00 bis 12.00 Uhr und 14.00 bis 18.00 Uhr

einsehen und über den Inhalt Auskunft verlangen. Nach telefonischer Vereinbarung (Tel. 03321 / 408240) können auch außerhalb der Sprechzeiten Termine vereinbart werden.

Eine Verletzung der in § 214 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 bis 3, § 214 Abs. 2 und § 214 Abs. 3 Satz 2 BauGB bezeichneten Verfahrens- und Formvorschriften ist unbeachtlich, wenn sie nicht innerhalb von einem Jahr seit dieser Bekanntmachung schriftlich gegenüber der Gemeinde unter Darlegung des die Verletzung begründenden Sachverhalts geltend gemacht worden ist (§ 215 Abs. 2 BauGB). Auf die Vorschriften des § 44 Abs. 3 Satz 1 und 2 sowie des Abs. 4 BauGB über die fristgerechte Geltendmachung etwaiger Entschädigungsansprüche bei Eingriffen dieses Planes in eine bisherige Nutzung und über das Erlöschen seiner Ansprüche wird hingewiesen.



Amtlicher Teil

Bebauungsplan „Museumsdorf“ der Stadt Nauen Offenlage des 2. Entwurfes

Die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Nauen hat den Beschluss zur Offenlage des 2. Entwurfes des Bebauungsplanes „Museumsdorf“ der Stadt Nauen gefasst. Gemäß § 3 (2) BauGB wird der 2. Entwurf des Bebauungsplanes „Museumsdorf“ der Stadt Nauen einschließlich der Begründung und des Umweltberichtes für die Dauer von 2 Wochen öffentlich ausgelegt. Das Plangebiet liegt in der Gemarkung Nauen, Flur 10, Flurstücke 96 und 97.

Im Ergebnis der Abwägung der Anregungen aus dem Beteiligungsverfahren nach § 3 (2) und § 4 (2) BauGB zum Entwurf April 2011 werden im 2. Entwurf von Februar 2012 des Bebauungsplanes „Museumsdorf“ folgende Änderungen vorgenommen:

Planzeichnung:

- Zeichnerische Festsetzung einer Wasserfläche in der privaten Grünfläche B
- Ergänzung der textlichen Festsetzung (TF) 2.3 zur Zulässigkeit eines Teiches mit einer Grundfläche von 140 m² im SO1
- Aufgrund der Ergänzung der Wasserfläche in der privaten Grünfläche B mussten die TF 5.2 – 5.5 inhaltlich angepasst werden (Pflanzmaßnahmen und Extensivierung).
- Die TF 5.6 wurde durch den Zusatz ergänzt, dass die Pflanzmaßnahmen aus der TF 5.3 nicht angerechnet werden.

Begründung:

- Die Änderungen und Ergänzungen in der Begründung sind farbig hervorgehoben.

Anlagen:

- Ergänzung eines Parkraumkonzeptes (Anlage für LK HVL und LUGV)

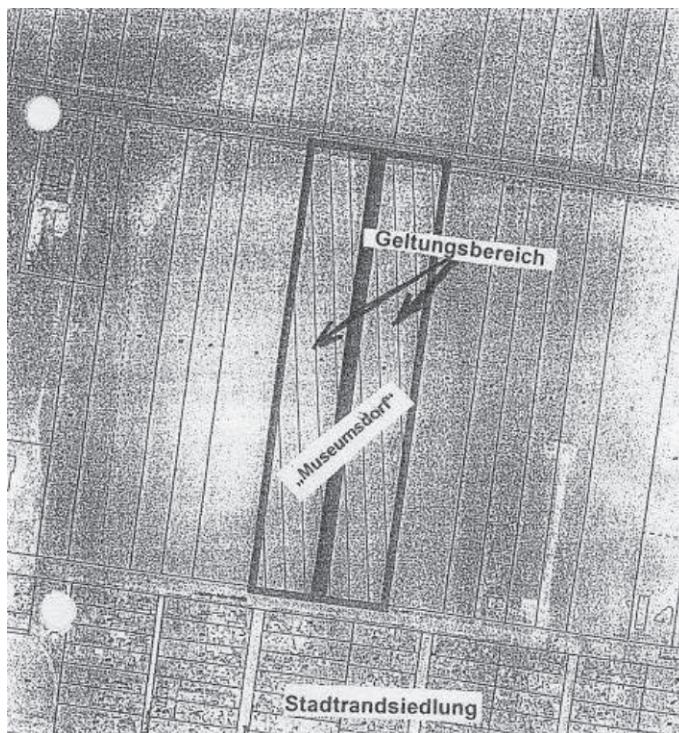
Es wird darauf hingewiesen, dass sich die Äußerungen nur auf die geänderten Teile beziehen können, da alle anderen Belange von der Stadtverordnetenversammlung bereits gegeneinander und untereinander abgewogen wurden.

Die öffentliche Auslegung erfolgt in der Zeit vom **24.5.2012 bis 6.6.2012** einschließlich in der Stadtverwaltung 14641 Nauen, Rathausplatz 1, Zimmer 14, 1. OG während der Dienstzeiten:

Montag und Mittwoch von 08.30 bis 12.00 und 13.30 bis 15.00 Uhr
 Dienstag von 08.30 bis 12.00 und 13.30 bis 17.00 Uhr
 Donnerstag von 08.30 bis 12.00 und 13.30 bis 18.00 Uhr
 Freitag von 08.30 bis 12.30 Uhr
 zu jedermanns Einsicht.

Während der Auslegungsfrist kann sich die Öffentlichkeit die geänderten Teile des Planes erörtern lassen und hat Gelegenheit zu Äußerung. Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen bleiben bei der Beschlussfassung unberücksichtigt.

Nach telefonischer Vereinbarung können Rücksprachen auch außerhalb der Dienststunden vereinbart werden. (Tel. 03321 408 217)



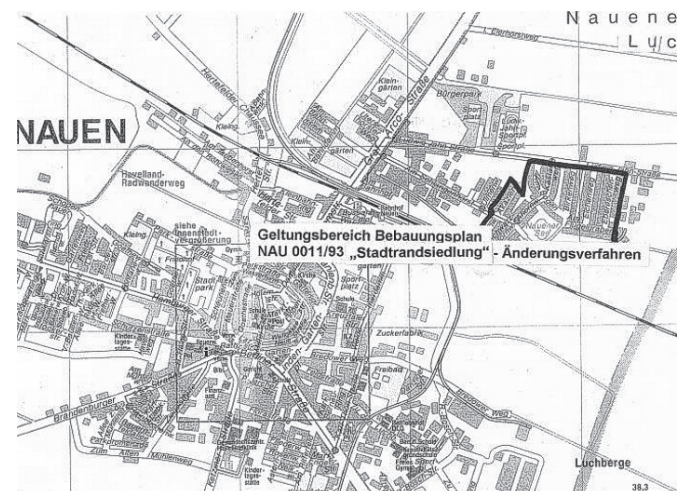
Bebauungsplan NAU 0011/93 „Stadtrandsiedlung“ der Stadt Nauen Änderungsbeschluss (Geschossigkeit/ Baufelder)

Die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Nauen hat in ihrer Sitzung am 23.04.2012 den Beschluss zur Änderung des Bebauungsplanes NAU 0011/93 „Stadtrandsiedlung“ Änderung in Bezug auf die Geschossigkeit und Baufelder gefasst.

Die Änderungen betreffen den Bereich des rechtskräftigen Bebauungsplanes NAU 0011/93 „Stadtrandsiedlung“ der Gemarkung Nauen.

Ziel der Änderung des Bebauungsplanes ist:

- die Anpassung der Geschossigkeit an die derzeit gültige BbgBO
- die Anpassung der Baufelder im rückwärtigen Bereich an die tatsächlichen Gegebenheiten.





Amtlicher Teil

Einziehung von Verkehrsflächen

Auf der Grundlage des § 8 Abs. 1 Brandenburgisches Straßengesetz (BbgStG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 28. Juli 2009, veröffentlicht im Gesetz- und Verordnungsblatt für das Land Brandenburg Teil 1/2009, Nr. 15, S. 358 am 13.08.2009, wird die Einziehung der öffentlichen Verkehrsfläche Nelkenweg in 14641 Nauen vorgenommen. Bedenken und Gegenvorstellungen wurden während der gesetzlich vorgeschriebenen Auslegungsfrist von drei Monaten nicht geäußert. Mit der Einziehung verliert diese Verkehrsfläche den Status einer öffentlichen Straße.

1. Straßenbezeichnung und Lage der Straße:

Nelkenweg

Gemarkung: Nauen, Flur 30
Flurstücke: 27/31, 27/32, 27/33

2. Begründung

Die Einziehung erfolgt aus Gründen des öffentlichen Wohls sowie wegen Verlustes der Verkehrsbedeutung. Der bisherige Nelkenweg ist seit Jahren nicht mehr existent, die Verkehrsfläche ist teilweise überbaut bzw. verkauft.

Die neu errichteten Häuser Nelkenweg 1 und Nelkenweg 3 liegen an einem Privatweg, welcher die Bezeichnung Nelkenweg behält.

3. Rechtsbehelfsbelehrung:

Gegen die Einziehung kann innerhalb eines Monats nach Bekanntmachung im Amtsblatt für die Stadt Nauen, Widerspruch eingelegt werden. Der Widerspruch ist beim Bürgermeister der Stadt Nauen, Rathausplatz 1, 14641 Nauen, schriftlich oder zur Niederschrift einzulegen. Falls die Frist durch das Verschulden eines von Ihnen Bevollmächtigten versäumt werden sollte, so würde dessen Verschulden Ihnen zugerechnet werden.

Hinweis

Der Auszug aus der Liegenschaftskarte mit dem Nachweis von Gemarkung, Flur und Flurstücken kann bei der Stadtverwaltung Nauen, FB Bau, 14641 Nauen, Rathausplatz 1, Zimmer 37, zu den folgenden Dienstzeiten eingesehen werden:

- dienstags von 09.00 bis 12.00 Uhr und 14.00 bis 17.00 Uhr,
- donnerstags von 09.00 bis 12.00 Uhr und 14.00 bis 18.00 Uhr,
- nach Vereinbarung Tel. 03321/ 408238

Nauen, 24.04.2012

Detlef Fleischmann
Bürgermeister

Siegel

Widmung von Verkehrsflächen – Widmungsverfügung –

Auf der Grundlage des § 6 Brandenburgisches Straßengesetz (BbgStG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 28. Juli 2009, veröffentlicht im Gesetz- und Verordnungsblatt für das Land Brandenburg Teil 1/2009, Nr. 15, S. 358 am 13.08.2009, wird die nachstehende Verkehrsfläche in 14641 Nauen dem öffentlichen Verkehr gewidmet. Mit der Widmung erhält diese Verkehrsfläche den Status einer öffentlichen Straße.

1. Straßenbezeichnungen und Lage der Straße:

Zum alten Mühlenweg

Gemarkung: Nauen, Flur 18
Flurstück: 654
Gesamtgröße: 83 m²

2. Widmungsinhalt:

- 2.1 Einstufung: Die o. g. Verkehrsfläche wird gemäß § 3 Abs. 1 Nr. 3 BbgStG als Gemeindestraße eingestuft.
- 2.2 Träger d. Straßenbaulast: Stadtverwaltung Nauen
- 2.3 Widmungseinschränkungen: keine

3. Rechtsbehelfsbelehrung:

Gegen diese Widmungsverfügung kann innerhalb eines Monats nach der öffentlichen Bekanntmachung Widerspruch erhoben werden. Der Widerspruch ist beim Bürgermeister der Stadt Nauen, Rathausplatz 1, 14641 Nauen schriftlich oder zur Niederschrift einzulegen.

Hinweis

Der Auszug aus der Liegenschaftskarte mit dem Nachweis von Gemarkung, Flur und Flurstück sowie die Lage der Verkehrsfläche kann bei der Stadtverwaltung Nauen, FB Bau, 14641 Nauen, Rathausplatz 1, Zimmer 37, zu den folgenden Dienstzeiten eingesehen werden:

- dienstags von 09.00 bis 12.00 Uhr und 14.00 bis 17.00 Uhr,
- donnerstags von 09.00 bis 12.00 Uhr und 14.00 bis 18.00 Uhr,
- nach Vereinbarung Tel. 03321/ 408238

Nauen, 24.04.2012

Detlef Fleischmann
Bürgermeister

Siegel



Amtlicher Teil

Öffentliche Bekanntmachung – Zahlungserinnerung

Hiermit werden alle Steuer- und Gebührenpflichtigen, die von der Möglichkeit der Jahreszahlung Gebrauch gemacht haben, daran erinnert, dass folgende Zahlungen für das Jahr 2012 **am 01.07.2012** fällig sind:

Grundsteuer A

Grundsteuer B

Gewerbesteuer

Vergnügungssteuer

Hundesteuer

Sofern Sie keinen Steuerbescheid für das Jahr 2012 erhalten haben, gelten die Abgabensätze des Vorjahres.

„Einer Mahnung bedarf es nicht, wenn der Vollstreckungsschuldner vor Eintritt der Fälligkeit an die Zahlung erinnert wird.

An die Zahlung kann auch durch öffentliche Bekanntmachung allgemein erinnert werden.“

Diese Mitteilung gilt als **öffentliche Bekanntmachung** im Sinne des § 259 der Abgabenordnung – **Zahlungserinnerung**.

Gemäß § 259 der Abgabenordnung können die vorgenannten Steuern und Gebühren somit ohne Mahngebühren vollstreckt werden.

Stadt Nauen

*Fleischmann
Bürgermeister*

Öffentliche Bekanntmachung gemäß § 60 Abs. 6 Brandenburgisches Kommunalwahlgesetz (BbgKWahlG) zum Übergang eines Sitzes in der Stadtverordnetenversammlung Nauen auf eine Ersatzperson

Der Abgeordnete der Stadtverordnetenversammlung der Stadt Nauen, Herr Udo Grelzik, Mandatsträger der SPD, erklärte mit Schreiben vom 19. März 2012, dass er sein Mandat zum 30. Juni 2012 niederlegt.

Herr Hans-Joachim Pohle ist auf dem Wahlvorschlag der SPD die nächste noch nicht für gewählt erklärte Ersatzperson im Sinne des § 60 Abs. 1 und 2 BbgKWahlG, auf welche der Sitz von Herrn Grelzik übergeht.

Herr Hans-Joachim Pohle wurde berufen und hat die Mitgliedschaft in der Stadtverordnetenversammlung der Stadt Nauen durch schriftliche Erklärung form- und fristgerecht mit Wirkung zum 1. Juli 2012 angenommen.

*Andrea Bublitz
Wahlleiterin*

Bekanntmachung über die Überprüfung aller Grabdenkmale auf ihre Standfestigkeit am 25.06.2012

Im Rahmen der Verkehrssicherungspflicht obliegt der Stadt Nauen als Friedhofsträger die alljährliche Pflicht der Kontrolle aller Grabdenkmale auf ihre Standfestigkeit, um etwaigen Unfallgefahren für die Friedhofsbesucher wirksam begegnen zu können. Entsprechend der Friedhofsordnung sind Grabstelleninhaber/ Nutzungsberechtigte für die Erhaltung der Standsicherheit der Grabmale und der sonstigen Grabanlagen selbst verantwortlich, d.h. sie haften bei Unfallschäden. Der Nutzungsberechtigte ist verpflichtet, bei Problemen unverzüglich die Grabsteine fachgerecht befestigen zu lassen.

Grabmale, die sich in ihrem Gefüge gelockert haben und wackeln oder auf Grund von Fundamentsetzungen schräg stehen, sind nicht mehr standsicher. Die erforderliche Standfestigkeit ist gegeben, wenn das Grabmal durch kräftiges Anfassen (sog. Druckprobe) belastet werden kann und dabei **keinerlei** Schwankungen aufweist.

Bei Gefahr im Verzug ist die Friedhofsverwaltung verpflichtet die erforderlichen Sicherungsmaßnahmen, z.B. Umlegen des Grabsteines, auf Kosten des Verantwortlichen vornehmen zu lassen.

Die Überprüfung wird am 25.06.2012 ab 8.00 Uhr in Nauen durchgeführt. Ab 16.00 Uhr ist die Überprüfung in Kienberg und ab 16.30 Uhr in Klein Behnitz vorgesehen.

Ist die Standfestigkeit eines Grabsteines nicht gegeben, wird er mit einem Aufkleber versehen, der den Nutzungsberechtigten auf die Sicherungspflicht hinweist und andere Friedhofsbesucher warnt.

Zuvor besteht für alle Grabnutzungsberechtigten die Möglichkeit, die Prüfung selbst durchzuführen und eventuelle Mängel abzustellen.



Amtlicher Teil

Verkauf eines Grundstücks in Groß Behnitz

Die Stadt Nauen – Der Bürgermeister – beabsichtigt in 14641 Nauen, OT Groß Behnitz, Groß Behnitzer Dorfstraße 8, ein Grundstück, bebaut mit einer Garagenzeile (7 Garagen), Flurstück 218/5 der Flur 4 in der Gemarkung Groß Behnitz mit einer Größe von 1064 m² zu verkaufen.

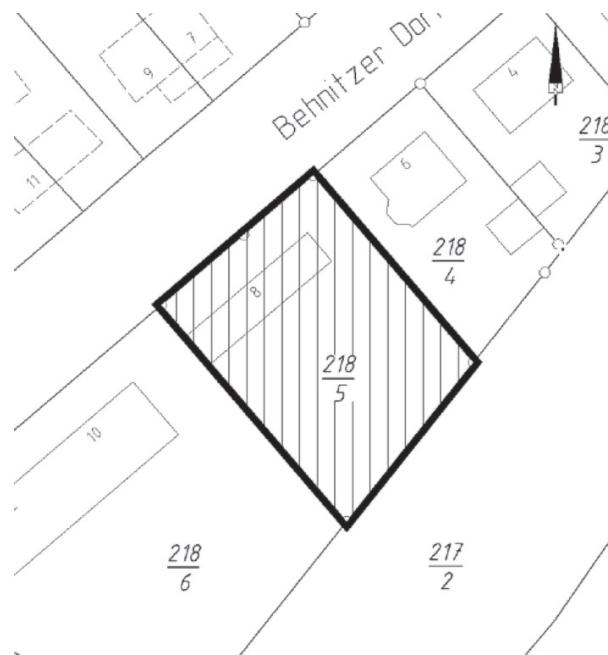
Der Verkehrswert des Grundstücks beträgt lt. Gutachten insgesamt 14.000 €. Das Grundstück ist so zu erwerben, wie es steht und liegt. Die Pacht- bzw. Nutzungsverträge sind mit zu übernehmen. Die Erwerber tragen alle mit der Durchführung des Vertrages anfallenden Kosten. Weitere Informationen unter 03321/408-249, Frau Rambow.

Ihr Angebot richten Sie bitte in einem verschlossenen Umschlag mit dem Vermerk „Groß Behnitz Garagen“ an die Stadt Nauen, FB Bau, Rathausplatz 1 in 14641 Nauen.

Bieterschluss ist der 31.05.2012

Rechtsansprüche aus dieser Ausschreibung und der Vergabeentscheidung können nicht hergeleitet werden.

gez. *Detlef Fleischmann*
Bürgermeister



Die Stadt Nauen sucht Tagesmütter / Tagesväter

Zur weiteren Vervollständigung ihrer vielfältigen Kindertagesbetreuungsangebote sucht die Stadt Nauen zuverlässige und motivierte Tagesmütter und Tagesväter, die Freude an der Betreuung von Kindern im Alter von 0 bis 3 Jahren haben.

Sollten Sie Interesse oder weitere Fragen haben, melden Sie sich bitte bei Frau Brennecke in der Stadtverwaltung Nauen, Fachbereich Bildung und Soziales.

Sie ist erreichbar unter der Telefonnummer 03321 – 408304 oder per MAIL unter kerstin.brennecke@nauen.de.

gez. i.A.
Reinhard Fischer
Fachbereichsleiter

Die Stadt Nauen trauert um ihren Stadtverordneten

Frank Wensche

der am 17. April 2012 plötzlich und unerwartet im Alter von 53 Jahren verstorben ist.

Frank Wensche gehörte lange Jahre der Stadtverordnetenversammlung der Stadt Nauen an. Zuvor war er seit 1990 als ehrenamtlicher Bürgermeister und Gemeindevertreter in Lietzow tätig.

Wir werden ihm ein ehrendes Andenken bewahren.

Unser tiefstes Mitgefühl gilt der Familie und den Angehörigen.

Stadt Nauen

Hartmut Siegelberg
Vorsitzender der
Stadtverordnetenversammlung

Detlef Fleischmann
Bürgermeister
Stadt Nauen

Ende der amtlichen Bekanntmachungen